

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0339/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	02.07.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.07.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### InHK Bensberg | Verfügungsfonds

#### Beschlussvorschlag:

1. Zur Kenntnis genommen wird die in der Geschäftsordnung festgelegte Zusammensetzung des Gremiums: 1 Person aus der Verwaltung, 4 aus der Politik, jeweils eine Person von IBH, ISG, Dehoga (Gastronomie) und je ein Vertreter aus der Eigentümergemeinschaft Wohnpark, von sozialen Einrichtungen und vom Arbeitskreis der Künstler Bergisch Gladbach e.V.
2. Nach dem Höchstzahlverfahren benennen die Fraktionen CDU (2 Personen), SPD (1 Person) und Bündnis 90/Die GRÜNEN (1 Person) entsprechend der Sitzverteilung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die nachfolgenden vier Ratsmitglieder für die Dauer einer Wahlperiode als stimmberechtigte Mitglieder:

---

(Namen der vier stimmberechtigten Ratsmitglieder werden im Sitzungsprotokoll festgehalten)

3. Nach dem Höchstzahlverfahren benennen die Fraktionen CDU (2 Personen), SPD (1 Person) und Bündnis 90/Die GRÜNEN (1 Person) entsprechend der Sitzverteilung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die nachfolgenden vier Ratsmitglieder für die Dauer einer Wahlperiode als Stellvertreter:

---

(Namen der vier stellvertretenden Ratsmitglieder werden im Sitzungsprotokoll festgehalten)

## Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Sachdarstellung/Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat im März 2017 für die Stadtteile Bensberg/Bockenbergr ein Integriertes Handlungskonzept (kurz: InHK Bensberg) beschlossen. Auf Grundlage dessen wurde die Stadt Bergisch Gladbach in das Stadterneuerungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und ab 2020 „Lebendige Zentren“ des Landes NRW aufgenommen. Der Verfügungsfonds ist eine von 33 Maßnahmen aus dem InHK Bensberg. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 die erste Fassung der Richtlinien zum Verfügungsfonds inkl. Vergabegremium [Drucksachen-Nr. 0136/2020] und am 01.07.2021 die überarbeitete Richtlinie zum Verfügungsfonds beschlossen (Drucksachen-Nr. 0282/2021) – alle weiteren Details können der **Anlage 1 Richtlinie Verfügungsfonds und Anlage 2 Geschäftsordnung Vergabegremium** entnommen werden.

Aufgrund der neuen Ratsperiode müssen vier neue stimmberechtigte Ratsmitglieder und ihre Stellvertretung für das Gremium benannt werden.

Durch den Verfügungsfonds wird im Rahmen der mehrjährigen Umsetzung des InHK Bensberg

- die Partizipation örtlicher Akteure aus Gewerbe, Eigentümerschaft, Kultur, Sport, Soziales und Bürgerschaft,
- die Erhöhung ihrer Identifikation mit dem Stadtteil
- und die Aktivierung privaten Kapitals zur Unterstützung bei der Aufwertung des öffentlichen Raums unterstützt.

Der Verfügungsfonds richtet sich auf investive, investitionsvorbereitende und nicht investive Maßnahmen. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel können dabei flexibel und lokal angepasst eingesetzt werden, bedürfen aber der Zustimmung eines Vergabegremiums, das sich aus Vertretern aus Politik, Stadtverwaltung und den privaten Interessensgruppierungen zusammensetzt.

Der Fonds finanziert sich anteilig aus privaten und öffentlichen Mitteln. Die beantragten Maßnahmen werden mindestens zu 50 % aus privaten Mitteln und höchstens zu 50 % aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Mit der überarbeiteten Fassung (Drucksachen-Nr. 0282/2021) der zuvor genannten Richtlinien wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im Programmgebiet des InHK Bensberg drei priorisierte Bereiche herausgestellt werden: die Schloßstraße, das historische Ensemble Burggraben und der Wohnpark Bensberg. Die Priorisierung soll dazu dienen, Fördermaßnahmen vorrangig in diesen drei Bereichen zu konzentrieren, um dort positive Effekte zu erzielen. Maßnahmen, die im Geltungsbereich des Gestaltungsleitfadens Schloßstraße liegen, bzw. unmittelbar an diesen angrenzen, müssen dessen Empfehlungen entsprechen, um eine Förderung im Rahmen des Verfügungsfonds zu bekommen. Die Inhalte des Gestaltungsleitfadens Schloßstraße können der Beschlussvorlage „InHK Bensberg | Gestaltungsleitfaden Schloßstraße; hier: Beschluss über den Gestaltungsleitfaden“ [Drucksache 0280/2021] entnommen werden.

In der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds wurden darüber hinaus im Zuge der Überarbeitung Beispiele für förderfähige Maßnahmen und die entsprechenden förderfähigen Kosten eingesetzt, um die vielseitige Anwendbarkeit des Verfügungsfonds zu verdeutlichen. Privat initiierte Maßnahmen, die dem Allgemeinwohl dienen und einen Nutzen für die priorisierten Bereiche erwarten lassen, können in einer großen Bandbreite, die z. B. von Beleuchtungselementen im öffentlichen Raum über Workshops bis zu Bücherschränken reicht, mit der Unterstützung des Verfügungsfonds umgesetzt werden.

### Vergabegremium

Das Vergabegremium soll einen Querschnitt der öffentlichen und privaten Interessen im Programmgebiet Bensberg abbilden.

Das Vergabegremium setzt sich aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern, die die Interessen der Stadt vertreten und sechs stimmberechtigten Mitgliedern der privaten Interessen folgendermaßen zusammen:

- vier Vertreter der politischen Fraktionen
- ein Vertreter der Stadtverwaltung
- ein Vertreter der Eigentümerschaft in der Schloßstraße, gleichzeitig Mitglieder der ISG
- ein Vertreter der Einzelhändler in der Schloßstraße, gleichzeitig Mitglied der IBH
- ein Vertreter der Gastronomen, gleichzeitig Mitglied der DeHoGa, möglichst auch von IBH oder ISG
- ein Vertreter der Eigentümerschaft des Wohnparks
- ein Vertreter der sozialen Einrichtungen
- ein Vertreter / Mitglied des Arbeitskreises der Künstler Bergisch Gladbach e.V.

Von den insgesamt elf stimmberechtigten Mitgliedern sollten fünf Bergisch Gladbach vertreten, ein möglichst hoher Anteil von Mitgliedern mit engem Bezug zum Programmgebiet ist wünschenswert. Maximal vier Repräsentantinnen und Repräsentanten können von den Fraktionen gestellt werden, die Stadtverwaltung ist mit einem Mitglied vertreten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach jeweils für die Dauer einer Wahlperiode des Rates bestellt.

Im Haupt- und Finanzausschuss am 23.06.2020 wurden 4 stimmberechtigte Ratsmitglieder sowie deren Stellvertretung bestimmt. Durch die neue Ratsperiode ab dem 01.11.2025 müssen nun vier neue stimmberechtigte Ratsmitglieder und deren Stellvertretung für das Gremium benannt werden.

Nach dem Höchstzahlverfahren sind die 4 stimmberechtigten Ratsmitglieder sowie deren Stellvertretung nach dem Mehrheitsverhältnis im Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu bestimmen, demnach:

- 2 stimmberechtigte Ratsmitglieder und deren Stellvertretung der Fraktion CDU
- 1 stimmberechtigtes Ratsmitglied und Stellvertretung der Fraktion SPD
- 1 stimmberechtigtes Ratsmitglied und Stellvertretung der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

### Ausblick

Ende Mai wurde die Maßnahme „Umsetzung Winterbeleuchtung“ bei der Stadt Bergisch Gladbach eingereicht. Im Sommer 2026 soll das Vergabegremium tagen und über die Maßnahme im Rahmen des Verfügungsfonds entscheiden.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Richtlinie Verfügungsfonds

Anlage 2 Geschäftsordnung Vergabegremium